

Erläuterungen für das Ausfüllen des Meldescheins

Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen des Meldescheins erleichtern sollen:

1. Für jede zu meldende Person ist ein gesonderter Meldeschein zu verwenden. Personen, die derselben Familie angehören, können auf einem gemeinsamen Meldeschein gemeldet werden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist.
2. Der Meldeschein ist **wahrheitsgemäß** und **lückenlos** in deutlicher Schrift auszufüllen. Falls eine Frage nicht beantwortet werden muss oder eine Antwort, weil nicht zutreffend, ausfällt, tragen Sie bitte einen Strich ein. Mit dem Meldeschein ist die Abmeldebestätigung vorzulegen. Auf Verlangen der Meldebehörde sind Ausweise und sonstige Unterlagen zum Nachweis der Angaben vorzulegen.
3. **Uniformierte Angehörige** der Bundeswehr dürfen über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle keine Angaben machen. Soldaten in Gemeinschaftsunterkunft geben als Wohnung bitte entweder den Namen der Kaserne, in der sie untergebracht sind, oder Straße und Hausnummer Ihrer Unterkunft mit dem Zusatz "Bundeswehrunterkunft", eingeschiffte Soldaten Straße und Hausnummer derjenigen Stelle, der die Betreuung an Land obliegt, mit demselben Zusatz an. Privat Wohnende geben bitte die Anschrift ihrer Privatwohnung an.
- (4) Machen Sie bitte hier **keine Eintragung**. Die Gemeindegrenznummer, die statistischen Zwecken dient und nicht mit der Postleitzahl identisch ist, wird von der Meldebehörde eingetragen, falls sie nicht schon in den Meldeschein eingedruckt ist.
- (5) Bitte tragen Sie nur eine Wohnung, die nicht beibehalten wird, als bisherige Wohnung ein. Ausnahmsweise ist eine Wohnung, die beibehalten wird, als bisherige Wohnung einzutragen, wenn diese nicht im Bundesgebiet liegt und der Meldepflichtige bisher nicht im Bundesgebiet gemeldet war.
- (6) Hier sind Namen und Anschrift des **Vermieters** anzugeben. Wohnungsgeber bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter. Haus- und Wohnungseigentümer tragen hier bitte einen Strich ein.
- (7) Der Meldepflichtige hat bei jeder Anmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet er hat und welche Wohnung seine **Hauptwohnung** ist. Hauptwohnung ist bei einem auf **unbestimmte Zeitdauer** erfolgenden Wohnungsbezug diejenige Wohnung, die im Laufe eines Kalenderjahres zeitlich überwiegend benutzt wird, ansonsten die im Bezugszeitraum zeitlich überwiegend benutzte Wohnung. Bei einem **verheirateten Einwohner**, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist dies die Wohnung, in der sich die Familie im Laufe eines Jahres überwiegend aufhält; für **minderjährige Einwohner** gilt die Sonderregelung des § 17 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes, nach der ihre Hauptwohnung die Hauptwohnung des Personensorgeberechtigten ist. **Alleinstehende** oder **von ihrer Familie dauernd getrennt Lebende** haben am Ort, wo sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen, ihre Hauptwohnung, wenn sie sich dort zeitlich überwiegend aufhalten. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für den Ort der Hauptwohnung nur dann entscheidend, wenn keine von mehreren Wohnungen die zeitlich überwiegend benutzte ist. Jede weitere als die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung des Einwohners im Bundesgebiet ist Nebenwohnung.
- (8) Spalte 9 (Staatsangehörigkeiten): Bei mehrfacher **Staatsangehörigkeit** sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben. Ausländer und Staatenlose müssen in der Regel außerdem eine Aufenthaltsanzeige ausfüllen.
- (9) Spalte 10 (Wurde Familienbuch angelegt?): Das **Familienbuch** ist ein Personenstandsbuch im Sinne des Personenstandsgesetzes, das vom Standesbeamten des Wohnsitzes der Ehegatten geführt wird. Es ist nicht mit dem Stammbuch der Familie (Familienstammbuch) zu verwechseln, auf das sich die Frage nicht bezieht. Die Frage ist nur von solchen Personen zu beantworten, die die Anlegung des Familienbuches ausdrücklich beantragt haben. In diesen Fällen benötigt der für die neue Wohnung zuständige Standesbeamte die Angabe zur Anforderung des Familienbuches.

(10) Spalte 11 (Anschrift vom 1. September 1939):

Diese Spalte ist nur von Personen auszufüllen, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten (ehemals unter fremder Verwaltung stehende deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, ehemalige Sowjetunion, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien, China) stammen.

Die Frage dient dazu, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem Kirchlichen Suchdienst (Zentralstelle der Heimatsortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln (§ 31 des Meldegesetzes).

(11) Diese Spalte ist nur auszufüllen, wenn der Ehegatte einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört. Die Erhebung dieses Datums ist für Zwecke der Lohnsteuerkartenausstellung erforderlich.

Weitere wichtige Hinweise

1. Die Meldebehörde darf nach § 30 des Meldegesetzes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Daten ihrer Mitglieder übermitteln. Sie darf von Ehegatten, minderjährigen Kindern und Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, ebenfalls Daten (in geringerem Umfang allerdings) übermitteln, falls der Betroffene nicht widerspricht (§ 30 Abs. 2 des Meldegesetzes). Das Widerspruchsrecht erstreckt sich nicht auf die Übermittlung der Tatsache, dass der Ehegatte einer steuererhebenden Religionsgesellschaft angehört.
2. Nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit allgemeinen **Wahlen** zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften u. a. Auskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahl- oder stimmberechtigten Einwohnern erteilen. Bei Wahlen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde diese Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Durch Widerspruch gegenüber der Meldebehörde kann diese Auskunft bzw. Nutzung verhindert werden.
3. Die Meldebehörde darf nach § 34 Abs. 2 des Meldegesetzes Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von **Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen** und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Außerdem darf die Meldebehörde nach § 34 Abs. 3 des Meldegesetzes Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in **Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen** und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Der Anmeldende und seine Familienangehörigen können von der Meldebehörde verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt (§ 34 Abs. 4 Satz 2 des Meldegesetzes); sie verhindern damit auch, dass ihre Adressdaten in elektronische Verzeichnisse wie z. B. **CD-ROM-Einwohnerbücher**
4. Die Meldebehörde übermittelt der Katastrophenschutzbehörde bei Personen unter 65 Jahren, die als Krankenpflege-, Röntgen- oder medizinisch-technisches Laborpersonal ausgebildet sind, nach § 23 a Abs. 3 des Katastrophenschutzgesetzes mindestens jährlich Familiennamen, Vornamen unter Bezeichnung des Rufnamens, gegenwärtige Anschrift, Namen und Anschrift der Arbeitsstätte, Tag der Geburt, Geschlecht, Angabe des erlernten Berufs. Die Meldebehörde übermittelt der Katastrophenschutzbehörde außerdem gemäß § 23 a Abs. 4 des Katastrophenschutzgesetzes Berichtigungen und Ergänzungen dieser Daten sowie den Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Katastrophenschutzbehörde unter namentlicher Bezeichnung mit Angabe des Tages der Geburt von Einwohnern hierum ersucht.
5. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht nach den Nummern 1 bis 3 Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte - in Verbindung mit der Anmeldung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt - gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab.
6. Beachten Sie bitte, falls Sie mehrere Wohnungen haben, dass künftig jeder Wechsel der Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden muss.

ANMELDUNG (bei Ortsumzug)

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 5 in Verbindung mit § 4 des Meldesgesetzes (MG) vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269). Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 36 Abs. 1 MG. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen der Anmeldebestätigung sowie die **datenschutzrechtlichen Hinweise** zur Ausübung von **Widerspruchsrechten**. Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

Neue Wohnung	Gemeindenummer (4) 08136065	Gemeindenummer (4)	Bisherige Wohnung (5)					
Tag des Einzugs:			Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird.					
PLZ, Gemeinde	PLZ, Gemeinde							
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer	Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer							
Wohnungsgeber (6) (Namen und Anschrift)	Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben) Baden-Württemberg							
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.							
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer (7)							
	Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt?							
	bisher:				künftig:			
	Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?							
	bisher:				künftig:			
	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?							
	bisher:				künftig:			
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:				Geburtsdatum			
	Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)							
	1				2			
1				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
2				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
3				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
4				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
5				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	led. verh.* venü.* gesch.*	Familienstand seit	Ort der Eheschließung	erwerbs-tätig	öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft	Staatsangehörigkeit(en) (8)	
	3	4	5	6	7	8	9	
1					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
2					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Zu lfd. Nr.	Wurde (9) Fam.-Buch angelegt?	Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 (10)					
	10		11					
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
Lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt?	Lohnsteuerkarte erforderlich	Steuerklasse	Personalausweis Pass	vorläufiger Pass	vorläufiger Personalausweis Passersatz	Ausbildung als Krankenpflege- oder med.-techn. Laborpersonal	Spalte 18 und 19 sind nur von Personen auszufüllen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
	12	13	14	15	16	17	18	19
1	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
2	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
3	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
4	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
5	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatten - bei Verwitweten früherer Ehegatte - (E), Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (K) und deren Eltern oder gesetzl. Vertreter - (ges. Vertr.) der o. g. Personen nicht - oder auf einem gesonderten Meldeschein - gemeldet werden.							
	E / K / ges. Vertr.	Familiennamen, Vornamen		Geburtsdatum	öffentlich-rechtliche (11) Religionsgesellschaft	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer		

Ort und Datum

Unterschrift der / des Anmeldenden



0
8
1
3
6
6
5

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten

- Meldeschein -

(00030)

Deutscher Gemeindeverlag
W. Köhler GmbH
Telefon: (01 80) 5 10 66 01 - E-Mail: kornfow@kohlhammer.de

ANMELDUNG (bei Ortsumzug)

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 5 in Verbindung mit § 4 des Meldesgesetzes (MG) vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269). Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 36 Abs. 1 MG. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen der Anmeldebestätigung sowie die **datenschutzrechtlichen Hinweise** zur Ausübung von **Widerspruchsrechten**.
Die in Klammern gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

Neue Wohnung	Gemeindenummer (4) 08136065	Gemeindenummer (4)	Bisherige Wohnung (5)					
Tag des Einzugs:			Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird.					
PLZ, Gemeinde	PLZ, Gemeinde							
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer	Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer							
Wohnungsgeber (6) (Namen und Anschrift)	Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben) Baden-Württemberg							
Zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.							
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer (7)							
	Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt? bisher: künftig:							
	Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt? bisher: künftig:							
	Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt? bisher: künftig:							
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)		Geburtsdatum					
	1		2					
1		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich						
2		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich						
3		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich						
4		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich						
5		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich						
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	led. verh.* venü.* gesch.*	Familienstand seit	Ort der Eheschließung	erwerbs-tätig	öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft	Staatsangehörigkeit(en) (8)	
	3	4	5	6	7	8	9	
1					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
2					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Zu lfd. Nr.	Wurde (9) Fam.-Buch angelegt?	Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 (10)					
	10		11					
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
Lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt?	Lohnsteuerkarte erforderlich	Steuerklasse	Personalausweis Pass	vorläufiger Pass	vorläufiger Personalausweis Passersatz	Ausbildung als Krankenpflege- oder med.-techn. Laborpersonal	Spalte 18 und 19 sind nur von Personen auszufüllen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
	12	13	14	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	18	19
1	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
2	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
3	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
4	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
5	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Zu lfd. Nr.	E / K / ges. Vertr.	Familiennamen, Vornamen		Geburtsdatum	öffentlich-rechtliche (11) Religionsgesellschaft	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer		

Ort und Datum

Unterschrift der / des Anmeldenden



0
8
1
3
6
6
5

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten

- Meldeschein-Mehrfertigung -

(00030)

Deutscher Gemeindeverlag
W. Köhler GmbH
Telefon: (01 80) 5 10 66 01 - E-Mail: kornfow@kohlhammer.de

ANMELDUNG (bei Ortsumzug)

Neue Wohnung	
Tag des Einzugs:	
PLZ, Gemeinde	
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer	
Wohnungsgeber (6) (Namen und Anschrift)	
Die Wohnung ist nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz gefördert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

◀ Vom Wohnungsgeber zu ergänzen

Meldung des Wohnungsgebers¹⁾ nach § 19 Meldegesetz²⁾ über den Einzug des nachstehenden Wohnungsinhabers

Lfd. Nr.	Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)
	1	
1		
2		
3		
4		
5		

Nähere Angaben nach § 20 Abs. 1 Meldegesetz

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die angemeldete(n) Person(en) ist (sind) selbständige(r) Mieter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

◀ Vom Wohnungsgeber zu ergänzen

1) Wohnungsgeber ist bei Hauptmietern der Haus- oder Wohnungseigentümer, bei Untermietern der Hauptmieter.

2) **Wortlaut des § 19 Meldegesetz**
Der **Wohnungsgeber** oder sein Beauftragter hat der Meldebehörde **innerhalb einer Woche** nach einem Ein- oder Auszug schriftlich die Anschrift der Wohnung, den Namen des Wohnungsinhabers, das Datum des Ein- oder Auszugs und für die Mitwirkung bei der Sicherung der Belegungsbindung von nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Wohnungen die Tatsache, dass der Betroffene eine nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderte Wohnung bewohnt, sowie die Art der Förderung zu melden.

Erläuterungen

Diese Meldung des Wohnungsgebers nach § 19 Meldegesetz wird im Durchschreibeverfahren vom Mieter erstellt.

Es schreiben nur die erforderlichen Daten für die Meldung **des Wohnungsgebers** durch. Der Mieter entnimmt diese Meldung dem Abmeldesatz und übergibt sie dem Wohnungsgeber bzw. dem Hauptmieter, der sie **ergänzt** und mit seiner Unterschrift versehen der Meldebehörde zuleitet.

Der Wohnungsgeber darf die Erfüllung seiner Meldepflicht nicht dem Mieter überlassen!

Hinweis zur Weiterverarbeitung der Meldung des Wohnungsgebers nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 i.V. mit § 29 Abs. 9 Meldegesetz.

Bei Städten/Gemeinden mit der Bemessungsgrundlage Personen/Haushalt für die Müllabfuhrgebühren, wird diese Meldung des Wohnungsgebers aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch zur Bildung von Müllhaushalten herangezogen.

Wir bitten Sie deshalb um genaue Angabe des Mieterverhältnisses durch Ankreuzen im Feld "selbständiger Mieter" ja/nein.

Vermietet der Wohnungsgeber eine ganze Wohnung, darf auf keinen Fall "selbständiger Mieter" nein angekreuzt werden.

An die Meldebehörde

Stadtverwaltung

Marktplatz 1

73525

Schwäbisch Gmünd

Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers (Beauftragten)

0
8
1
3
6
0
6
5

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

- Meldung des Wohnungsgebers - (Neue Wohnung)

BW 1131/183
113.1/17/8-3
Deutscher Gemeindeverlag (00030)
W. Köhlhammer GmbH
Telefon: (01 80) 5 10 66 01 - E-Mail: kontakt@koehlhammer.de

Bisherige Wohnung ⁽⁵⁾

Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung
beibehalten wird.

PLZ, Gemeinde

Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer

Tag des Auszugs:

Die Wohnung ist nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz gefördert

 ja nein

Vom Wohnungsgeber
zu ergänzen



Meldung des Wohnungsgebers¹⁾ nach § 19 Meldegesetz²⁾ über den Auszug des nachstehenden Wohnungsinhaber

Lfd. Nr.	Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)
		1
1		
2		
3		
4		
5		

1) Wohnungsgeber ist bei Hauptmietern der Haus- oder Wohnungseigentümer, bei Untermietern der Hauptmieter.

2) **Wortlaut des § 19 Meldegesetz**
Der **Wohnungsgeber** oder sein Beauftragter hat der Meldebehörde **innerhalb einer Woche** nach einem Ein- oder Auszug schriftlich die Anschrift der Wohnung, den Namen des Wohnungsinhabers, das Datum des Ein- oder Auszugs und für die Mitwirkung bei der Sicherung der Belegungsbindung von nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Wohnungen die Tatsache, dass der Betroffene eine nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderte Wohnung bewohnt, sowie die Art der Förderung zu melden.

Erläuterungen

Diese Meldung des Wohnungsgebers nach § 19 Meldegesetz wird im Durchschreibeverfahren vom Mieter erstellt.

Es schreiben nur die erforderlichen Daten für die Meldung **des Wohnungsgebers** durch. Der Mieter entnimmt diese Meldung dem Abmeldesatz und übergibt sie dem Wohnungsgeber bzw. dem Hauptmieter, der sie **ergänzt** und mit seiner Unterschrift versehen der Meldebehörde zuleitet.

Der Wohnungsgeber darf die Erfüllung seiner Meldepflicht nicht dem Mieter überlassen!

An die Meldebehörde

Stadtverwaltung

Marktplatz 1

73525

Schwäbisch Gmünd

Wohnungsgeber (Namen und Anschrift)

Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers (Beauftragten)

0
8
1
3
6
0
6
5

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

- Meldung des Wohnungsgebers -
(Bisherige Wohnung)

BW 1131/183
113.1/18-3
Deutscher Gemeindeverlag (00030)
W. Köhhammer GmbH
Telefon: (01 80) 5 10 66 01 - E-Mail: konflow@kohaammer.de

ANMELDE- BESTÄTIGUNG

(Durchschrift der Anmeldung)
- § 18 Abs. 1 des Meldegesetzes

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis _____ haben sich heute angemeldet.

(Ort und Datum)

(Meldebehörde)

(Dienstsigel)

(Unterschrift)

Neue Wohnung		Gemeindekennzahl (4) 08136065		Gemeindekennzahl (4)		Bisherige Wohnung (5)		
Tag des Einzugs:						Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird.		
PLZ, Gemeinde				PLZ, Gemeinde				
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer				Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer				
Wohnungsgeber (6) (Namen und Anschrift)				Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben) Baden-Württemberg				
Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben. Zu lfd. Nr. PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer (7)								
Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt?								
bisher:				künftig:				
Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?								
bisher:				künftig:				
Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?								
bisher:				künftig:				
Lfd. Nr.		Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)				Geburtsdatum		
		1				2		
1					<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
2					<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
3					<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
4					<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
5					<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	led. verh. venv. gesch.*	Familienstand seit	Ort der Eheschließung	erwerbs-tätig	öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft	Staatsangehörigkeit(en) (8)	
	3	4	5	6	7	8	9	
1					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
2					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Zu lfd. Nr.	Wurde (9) Fam.-Buch angelegt?	Zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 (10)					
	10		11					
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
Lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt?	Lohnsteuerkarte erforderlich	Steuer-klasse	Personalausweis Pass	vorläufiger Pass	vorläufiger Personalausweis Passersatz	Ausbildung als Krankenpflege- oder med.-techn. Laborpersonal	Spalte 18 und 19 sind nur von Personen auszufüllen, die das 65. Lebens-jahr noch nicht vollendet haben.
	12	13	14	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	18	
	12	13	14	15	16	17	18	
1	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
2	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
3	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
4	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
5	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>					ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Zu lfd. Nr.	E / K / ges. Vertr.	Familiennamen, Vornamen		Geburtsdatum	öffentlich-rechtliche (11) Religionsgesellschaft	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer		

Ort und Datum

Unterschrift der / des Anmeldenden



0
8
1
3
6
0
6
5

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten

- Abmeldebestätigung -

(00030)

Deutscher Gemeindeverlag
W. Köhler GmbH
Telefon: (01 80) 5 10 66 01 - E-Mail: kornfow@kohlhammer.de